

BESCHLUSSVORLAGE V594/20 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-25 00
	Telefax	3 05-25 04
E-Mail	referat5@ingolstadt.de	
Datum	26.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bezuschussung des Frauenhauses
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Der Erhöhung der Platzzahl des Frauenhauses Ingolstadt ab 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der geänderten Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses wird zugestimmt.

gez.

Petra Kleine
3.Bürgermeister

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 im VMH bei hast: 0.470000.701001	Euro: 26.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Vorhaltung und die Finanzierung eines Frauenhauses ist nach § 16a SGB II und § 11 SGB XII eine gesetzliche Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Durch die Unterstützung bei der Überwindung einer durchlebten Extremsituation und der Stabilisierung im Frauenhaus werden die Grundlagen für die Bewohnerinnen geschaffen wieder in den Arbeitsmarkt und den Alltag eingegliedert werden zu können.

Im Rahmen des gesetzlichen Subsidiaritätsprinzips soll die Aufgabe des Betriebs eines Frauenhauses jedoch möglichst von einem Träger der Wohlfahrtspflege übernommen und der Betrieb durch die Kommune gefördert werden.

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. betreibt seit vielen Jahren ein Frauenhaus im Stadtgebiet Ingolstadt. In dem derzeitigen Gebäude können bis zu 12 Frauen mit ihren Kindern

(12) aufgenommen werden.

Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgte, neben den vereinnahmten Unterkunftsgebühren und eines Zuschusses des Freistaats Bayern (für 2019 in Höhe von 60.500 €), hauptsächlich durch eine Bezuschussung durch die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt auf Basis einer Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses.

Auf den Caritasverband entfällt schließlich ein Eigenanteil von 10 Prozent.

Der auf die Stadt Ingolstadt entfallende Zuschussanteil betrug im Jahr 2018 95.536,40 € bei 2.270 Belegtagen und im Jahr 2019 91.233,95 € bei 1.567 Belegtagen von Frauen aus dem Stadtgebiet.

Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales neue Richtlinien zur Platzzahl und zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern erlassen. Nachdem die Berechnungsgrundlage für die vorzuhaltenden Frauenhausplätze erweitert wurde (Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe vom 05.08.2020) – bisher wurden als Berechnungsgrundlage nur Frauen von 18 – 60 Jahren herangezogen, nun im Alter von 18 – 80 Jahren – erhöht sich die Zahl der für die Bereich der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen vorzuhaltenden Plätze von 12 auf 14,49. Ebenso erhöht sich die Zahl der Plätze für Kinder.

Um hier mit einer umsetzbaren Zahl zu arbeiten, ist von 15 Plätzen für Frauen und Kinder auszugehen auf die das Frauenhaus Ingolstadt erweitert werden sollte.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Frauenhauses für 2019 hervorgeht, mussten 2019

- 30 Frauen wegen Überbelegung
- 10 Frauen aufgrund älterer Söhne und
- 12 Frauen wegen zu vieler Kinder

abgewiesen werden. Dies zeigt, dass der Ausbau der Einrichtung bedarfsgerecht ist.

Da eine bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes aber nicht möglich ist, sollen dazu zwei in unmittelbarer Nähe liegende Wohnungen angemietet werden. Entsprechende Wohnungen wurden dem Caritasverband von der GWG bereits in Aussicht gestellt. Sie werden sicherheitstechnisch ausgestattet und vom Frauenhaus aus betreut. Diese Wohnungen bieten dann auch die Möglichkeit, die beiden oben letztgenannten Gruppen zu versorgen. Die hierfür entstehenden Mietmehrkosten werden über die oben genannte Richtlinie für drei Jahre zu 90% vom Freistaat übernommen.

Neben der Richtlinie zu den Platzzahlen wurde gleichzeitig auch die Richtlinie zu Förderung der Frauenhäuser in Bayern an sich neu gefasst. Ziel der Neufassung war die Verbesserung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen. Dies erfolgt vor allem durch ein Erhöhung der jeweiligen Stellenschlüssel in den Bereichen der Betreuung der Frauen und der Kinder, sowie der Leitung der Einrichtung. Mit der Erhöhung der Personalschlüssel wurde nun auch die Höhe der staatlichen Personalkostenförderung deutlich angepasst.

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, musste die Caritas den Personalstand an die vorgegebenen Stellenschlüssel anpassen. Der mit dem Caritasverband Eichstätt bestehende Vertrag zur Finanzierung des Frauenhauses Ingolstadt muss in der Folge daher ebenfalls angepasst werden. In der Anlage der neue Vertrag und eine Synopse zur Verdeutlichung der Änderungen.

Allein durch die Umsetzung der neuen Richtlinie zur Förderung ergaben sich folgende Personaländerungen:

- Erhöhung des hauptamtlichen Fachpersonals von 2,0 auf 2,5 Stellen
- Einführung eines Anteils für die Leitung mit 0,5 Stellen

- Erhöhung der Fachkraft für Kinderbetreuung von 1,45 auf 1,5 Stellen

Der Zuschuss des Freistaats würde damit für 2020 neu 168.300 Euro betragen.

Durch eine Erhöhung der Platzzahl von 12 auf 15 Plätze würden sich dann folgender neue Bedarf ergeben:

- Hauptamtliches Fachpersonal 3,1 Stellen
- Anteil für Leitung 0,5 Stellen
- Fachkraft für Kinderbetreuung 1,8 Stellen

Der Staatszuschuss würde sich dadurch, bei ganzjähriger Besetzung der Stellen, auf 196.200 Euro erhöhen. Damit sinkt der Zuschussanteil der Stadt für den Betrieb des Frauenhauses, bei ca. 60%-Anteil auf Grund der Belegtage der Ingolstädter Frauen, auf ca. 26.000 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, das Frauenhaus Ingolstadt durch Anmietung von zwei Wohnungen auf 15 Plätze für Frauen und ihre Kinder zu erweitern.

Diese Frauenhausvereinbarung ist mit den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen abgestimmt.